

Konzeption

Gemeindehort Schmetterlingshöhle- Süd

Parkstraße 41, 82223, Eichenau



„Auf bunten Flügeln der Zukunft entgegen“

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen unserer Einrichtung
 - 1.1. Unser Träger
 - 1.2. Lage der Einrichtung
 - 1.3. Rechtlicher Rahmen
 - 1.4. Informationen zu unserer Einrichtung
2. Unser Leitbild
 - 2.1. Unser Bild vom Kind
 - 2.2. Kinderrechte
 - 2.3. Unser pädagogischer Ansatz – Situationsorientierter Ansatz
 - 2.4. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder
3. Betreuung, Bildung und Erziehung – die Aufgaben des Hortes
 - 3.1. Schlüsselkompetenzen zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben
 - 3.2. Besondere Schwerpunkte
 - 3.3. Beobachtung des Kindes
 - 3.4. Integrationsarbeit im Hort
4. Praktische Umsetzung der Bildungsarbeit in unserem Hort
 - 4.1. Tagesablauf aus der Sicht eines Kindes
 - 4.2. Unser Tagesablauf
 - 4.3. Mittagessen
 - 4.4. Hausaufgabenzeit
 - 4.5. Gleitende Brotzeit
 - 4.6. Freizeitgestaltung
 - 4.7. Freitag – Aktionstag
 - 4.8. Ferienbetreuung
5. Zusammenarbeit mit den Eltern – Erziehungspartnerschaft
6. Zusammenarbeit mit der Starzelbachschule und anderen Institutionen
 - 6.1. Zusammenarbeit mit der Starzelbachschule
 - 6.2. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
 - 6.3. Öffentlichkeitsarbeit
7. Unsere Team – Teamarbeit
 - 7.1. Unsere Teamarbeit
 - 7.2. Was ist uns als Team wichtig?
8. Sicherung und Verbesserung unserer Qualität

1. Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1. Unser Träger

Der Träger des Hortes Schmetterlingshöhle Süd ist die

Gemeinde Eichenau
Hauptplatz 2,
82223 Eichenau.

Mit der Gemeinde Eichenau stehen die MitarbeiterInnen des Hortes in ständigem Kontakt und Austausch. Es finden regelmäßige Besprechungen vor allem zwischen Hortleitung und der Leitung des Sachgebietes Kinderbetreuung statt, sodass die Gemeinde stets über alle aktuellen Ereignisse im Hort informiert ist.

1.2. Lage der Einrichtung

Die Gemeinde Eichenau liegt im Ballungsraum der Landeshauptstadt München, im Landkreis Fürstenfeldbruck. Die Gemeinde ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen (S- Bahnlinie S4) und bietet für Familien eine gute Möglichkeit, außerhalb der Großstadt in einer ruhigen, naturnahen Gegend zu leben. Insgesamt hat Eichenau ca. 12.200 Einwohner.

Unser Grundschulhort befindet sich seit September 2007 direkt in der Starzelbachschule im Erdgeschoss. Im September 2011 wurde der Hort um eine zweite Gruppe (25 Plätze) erweitert. Die Grundschul Kinder gelangen innerhalb des Schulgebäudes in die Horträumlichkeiten.

1.3. Rechtliche Rahmen

Unser Grundschulhort steht unter staatlicher Aufsicht und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und des SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz in Verbindung mit der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (KiTaBS) und über die Gebühren der Kindertageseinrichtungen (KiTaGS) der Gemeinde Eichenau.

Grundlage für unsere Bildungs- und Erziehungsarbeit sind die Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten, die Bildungsleitlinien sowie der Bildungs- und Erziehungsplan des Bayerischen Sozialministeriums.

1.4. Informationen zu unserer Einrichtung

Zielgruppe

In unserem Hort sind alle Eichenauer Kinder von der Einschulung bis zum Ende der 4. Jahrgangsstufe, unabhängig von ihrer individuellen physischen und psychischen Entwicklung, ihrer Konfession und Nationalität willkommen.

Das Hortangebot wird von Kindern Alleinerziehender sowie von berufstätigen Eltern genutzt.

Der Hort verfügt über 50 Plätze, aufgeteilt auf die rote und blaue Gruppe (jeweils 25 Plätze). Bei der Aufnahme neuer Kinder wird auf eine geschlechts- und altersgemischte Zusammensetzung der Gruppen geachtet.

Öffnungszeiten in der Schul- und Ferienzeit

Schulzeit: Montag bis Freitag, von 10.45 Uhr bis 17.00 Uhr

Unsere Kernzeit ist von 13.00 bis 16.00 Uhr. Ab 16.00 Uhr beginnt die Abholzeit der Kinder.

In den Schulferien: Montag bis Freitag, von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Der Hort ist in den Sommerferien drei Wochen und in den Weihnachtsferien, sowie an Rosenmontag, Faschingsdienstag und dem Freitag nach Fronleichnam geschlossen. Weitere Schließtage fallen bei Teamfortbildungen, Betriebsausflug und Planungstagen an. Der Ferien- und Schließzeitenplan wird den Eltern zu Beginn jedes neuen Betreuungsjahres ausgehändigt.

Personal

Es gibt eine Hortleitung, die für die Einrichtungen Schmetterlingshöhle Mitte und Schmetterlingshöhle Süd zuständig ist. In jeder Hortgruppe arbeiten i.d.R. eine pädagogische Fachkraft (ErzieherIn) sowie eine Ergänzungskraft (KinderpflegerIn).

Unser Team besteht derzeit aus (Stand Nov. 2016):

1 Sozialpädagogin (Leitung)
1 Erzieherin und 2 Erzieher
2 Kinderpflegerinnen

Unser Team wird gelegentlich durch PraktikantInnen unterstützt.



Räumlichkeiten

Die Räume des Hortes befinden sich im Erdgeschoss der Starzelbachschule. Die rote Gruppe verfügt über zwei Räume (Essensraum mit Küche und Spiel/Hausaufgabenzimmer). Die blaue Gruppe hat einen großen Gruppenraum, in dem auch gegessen wird. Zusätzlich nutzt die blaue Gruppe für die Hausaufgabenzeit ein Klassenzimmer der Schule. Außerdem hat der Hort eine eigene Garderobe und ein Büro. Die Kinder nutzen die Schultoiletten.

Des Weiteren nutzt der Hort den Außenbereich (Schulhof und Fußballplatz), die Turnhalle und nach Absprache mit den Lehrern Fachräume (z.B. Werkraum) der Starzelbachschule.

Elternbeiträge

Die monatlichen Nutzungsgebühren für den Hort sind je nach gebuchter Betreuungszeit gestaffelt und richten sich nach der Satzung über die Gebühren der Kindertageseinrichtungen in Eichenau. Diese ist einsehbar über die Homepage der Gemeinde Eichenau.

Der Beitrag für Mittagessen, Getränke und Brotzeit am Nachmittag beträgt derzeit 3,50 € pro Tag und wird monatlich abgerechnet.

Für die erhöhten Buchungszeiten während der Ferienbetreuung wird eine monatliche Pauschale fällig, deren Höhe abhängig von der Normalbuchungszeit, den Ferienbuchungen und der Anzahl der gebuchten Ferientage ist.

Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung für das kommende Schuljahr erfolgt in der Anmeldewoche, welche in der Regel Ende Januar stattfindet. Eine Anmeldung während des Betreuungsjahres ist möglich insofern Plätze frei sind.

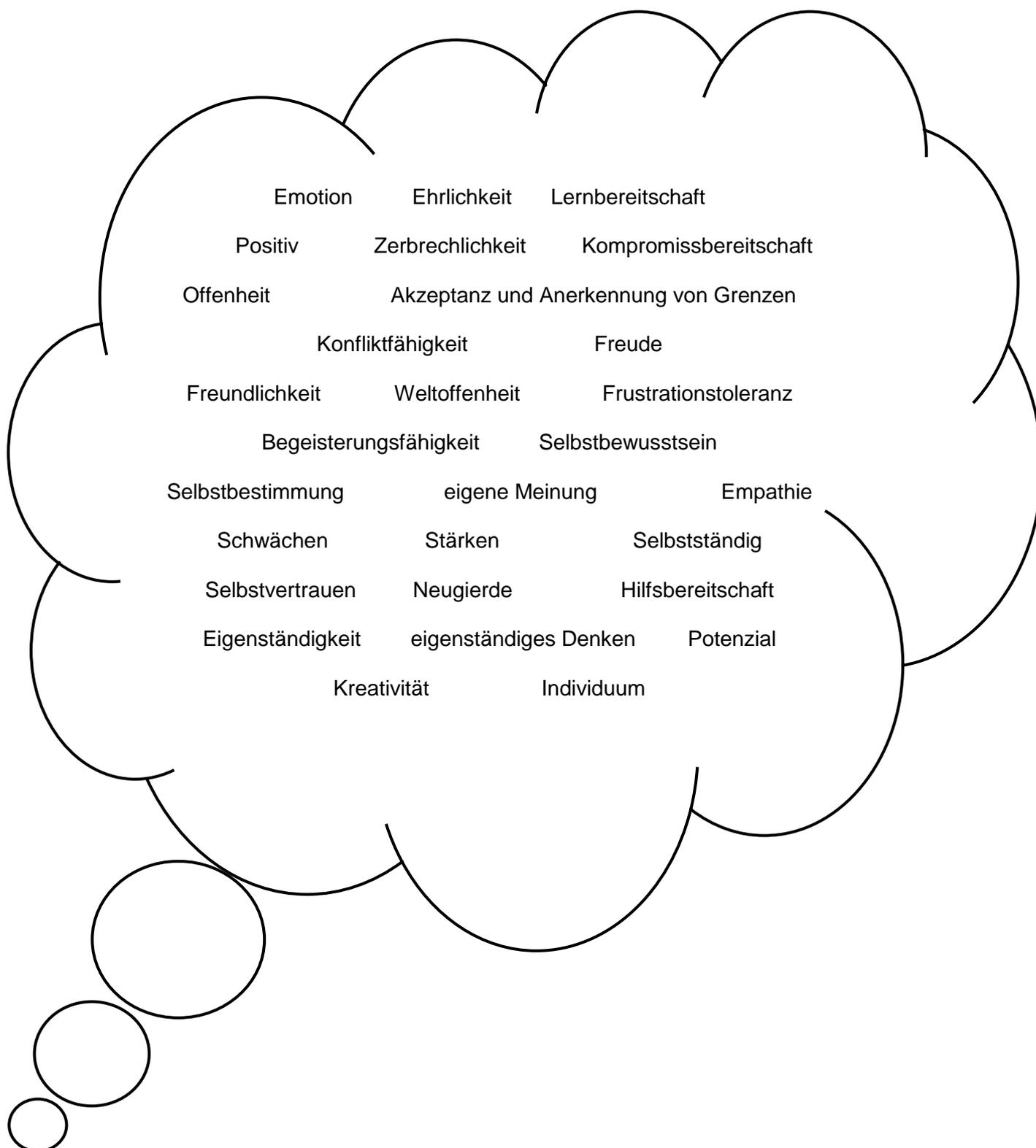
Die Belegung der Plätze wird nach sozialen Kriterien entschieden. Jüngere Kinder haben bei gleicher Dringlichkeit Vorrang gegenüber älteren Kindern.

Sonderregelungen bei Notfällen, werden zusammen mit dem Träger und der Leitung der Einrichtung getroffen. Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Leitung im Einvernehmen mit dem Träger. Die Aufnahme erfolgt in der Regel unbefristet mit einer einmonatigen Probezeit.

2. Unser Leitbild

2.1. Unser Bild vom Kind

In einer gemeinsamen Sitzung hat das Team beider gemeindlichen Horte Begrifflichkeiten gesammelt, wie sie Kinder sehen und welche Eigenschaften/Kompetenzen der Kinder sie in ihrer täglichen Arbeit stärken möchten. Diese Sammlung versteht sich nicht als vollständig und die Begrifflichkeiten können je nach Sichtweise unterschiedlich gedeutet werden.



2.2. Kinderrechte

Im Jahr 1989 wurde durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes verabschiedet. Deutschland hat diese UN-Konvention 1992 ratifiziert und damit fest zugesichert, die Interessen von Kindern in allen wichtigen Entscheidungen zu berücksichtigen, Kinder als eigenständige Personen wertzuschätzen, sie vor jeder Form der Misshandlung und Gewalteinwirkung zu schützen und ihnen ein grundsätzliches Mitspracherecht einzuräumen.

Die folgenden Kinderrechte, abgeleitet von den UN-Kinderrechten, sind für unsere Arbeit im Hort von großer Bedeutung:

1. Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
 - Jedes Kind wird seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechend gesehen und gefördert
 - Bei unseren Projekten achten wir auf alters- und geschlechtergerechte Auswahl der Themen und Interessensbereiche
2. Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
 - Unser Mittagessen (Nachbarschaftshilfe Eichenau) und die Nachmittagsbrotzeit sind gesund und ausgewogen
 - In der Freispielzeit haben die Kinder vielfältige Bewegungsmöglichkeiten
 - Die Kinder nutzen sehr häufig die Gelegenheit, draußen an der frischen Luft zu spielen
 - Die Gruppenräume sind für Kinder ansprechend gestaltet
 - Wir bauen eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern auf und sind daher wichtige AnsprechpartnerInnen in den vielfältigen Belangen der Kinder
3. Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
 - Freispielzeit
 - Freie Wahl der Beschäftigung und des Spielpartners
 - Rückzugsmöglichkeiten drinnen und draußen
 - Große Auswahl an Materialien
 - Vielfältiges Projektangebot
 - Dekoration der Horträume mit den Werken der Kinder
4. Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
 - Bei Fragen zu den Hausaufgaben erfährt das Kind Unterstützung
 - Kinder können sich auch gegenseitig bei den Hausaufgaben helfen
 - Das Ferienprogramm ergänzt das Bildungsangebot durch den Besuch von Museen, Ausstellungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen

5. Kinder haben das Recht, sich bei allen Fragen, die sie betreffen, zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
 - Für Fragen der Kinder haben wir ein offenes Ohr
 - In regelmäßigen Gruppenrunden besprechen wir mit den Kindern wichtige Kinderthemen (aktuelle Konflikte, Garderobenordnung, Spielregeln, Händewaschen, Hortregeln)
 - Paten sind für die neuen Hortkinder wichtige Lotsen im Hortalltag und werden am Anfang des Hortjahres gewählt
 - Kinderkonferenzen bieten Raum für gruppenübergreifende Fragen (Wahl des Jahresthemas, Erarbeitung gemeinsamer Hortregeln, Beteiligung an der Planung von Festen und Feiern ...)
 - Die Kinder lernen demokratische Abstimmungsverfahren kennen und wenden diese in Spielsituationen eigenständig an
 - Bei der Auswahl von neuem Spielmaterial befragen wir die Kinder nach ihren Wünschen und setzen diese so weit wie möglich um
6. Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
 - Private Angelegenheiten und Wünsche der Kinder werden von uns respektiert
 - Wir unterstützen die Kinder untereinander die Privatsphäre der anderen Kinder wahrzunehmen und zu wahren
 - Die Daten der Kinder werden von uns vertraulich behandelt
7. Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
 - Wir gehen respektvoll und wertschätzend mit allen Kindern um
 - Bei Auseinandersetzungen bieten wir den Kindern unsere Hilfe zur Konfliktbewältigung an
 - Im begleiteten Konfliktgespräch üben die Kinder Konfliktlösungsmöglichkeiten
 - Die Kinder helfen sich gegenseitig bei Konflikten
 - „Nein“ zu sagen ist erlaubt. Wir ermutigen die Kinder sich zu äußern, wenn sie sich bedrängt fühlen oder etwas als unangenehm empfinden
 - Bei Neueinstellungen und alle fünf Jahre wird ein erweitertes Führungszeugnis vom Personal eingefordert
8. Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.
 - Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Förderbedarf unterstützen und fördern wir im Rahmen unserer Möglichkeiten
 - Bei Bedarf vermitteln wir Kontakte zu entsprechenden Beratungsstellen und Fachdiensten

2.3. Unser pädagogischer Ansatz – Situationsorientierter Ansatz

Die pädagogische Arbeit im Hort Schmetterlingshöhle Süd ist an den „Situationsorientierten Ansatz“ angelehnt.

Der Situationsorientierte Ansatz geht davon aus, dass die aktuellen Ausdrucksformen der Kinder (Spielverhalten, Verhalten, Malen, Sprechen, Bewegen) auf zurückliegenden Ereignissen, Erfahrungen und Eindrücken basieren. Deshalb entwickeln Kinder emotional-soziale Kompetenzen am besten, wenn sie die Möglichkeit erhalten ihre individuellen Erlebnisse und Erfahrungen verarbeiten und verstehen zu können. Deshalb stehen in Kindertageseinrichtungen, die nach dem Situationsorientierten Ansatz arbeiten, die Themen der Kinder im Mittelpunkt.

Für uns bedeutet dies in unserer praktischen Arbeit:

- Die Themenauswahl wird nach den Bedürfnissen und Interessen der Kinder ausgerichtet und nicht starr vorgegeben.
- Die aktuellen Lebensereignisse, welche die Kinder beschäftigen, werden wenn möglich aufgegriffen und vertieft. Dabei ermöglichen wir den Kindern Dinge und Situationen, die sie im Alltag erleben, besser zu verstehen, zu fühlen und zu verarbeiten. Hierdurch können sie neue Handlungsmöglichkeiten entdecken.
- Die Themenfindung beruht auf aufmerksamen Beobachtungen des Gruppengeschehens. Nur dadurch wird ein bedürfnisorientiertes Arbeiten möglich.
- Ideen und Interessen der Kinder greifen wir spontan auf und entwickeln sie gemeinsam mit den Kindern weiter. Hierdurch erfahren die Kinder, dass sie ihre eigenen Gedanken äußern dürfen und ein wichtiges Mitglied der Hortgemeinschaft sind. Sie erfahren Anerkennung und Wertschätzung.

Durch das Zusammenspiel von Situationsorientiertem Ansatz, unseren regelmäßigen Kinderkonferenzen und Kinderumfragen und dem damit verbundenen Partizipationsgedanken entstehen vielfältige Ausgangspunkte für unsere tägliche Arbeit mit den Kindern.

2.4. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder

Rechtliche Grundlagen: Das gesetzlich geforderte Beschwerderecht für Kinder im Alltag hat seine Grundlage im

- Bundeskinderschutzgesetz vom 1.1.2012
- § 45 Abs. 2,3 SGB VIII
- § 8b Abs. 2,2. SGB VIII

Die Beschwerdemöglichkeiten sind ein wichtiger Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz des Kindes. Die Kinder sollen erleben, dass sie Beschwerden angstfrei äußern können und sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten. Wir bringen den Kindern Respekt und Wertschätzung entgegen und sind auch bereit, Fehlverhalten von Seiten der Erwachsenen einzugestehen und Verbesserungsmöglichkeiten mit den Kindern zu erarbeiten bzw. im Team zu besprechen. Wir achten auf eine vertrauensvolle Atmosphäre.

Folgende Möglichkeiten für die Aufnahme von Beschwerden praktizieren wir in unserem Alltag:

- Persönliches, individuelles Gespräch: Personen des Vertrauens sind für die Kinder die wichtigste Instanz zur Weitergabe von Beschwerden.
- Kinderkonferenz: Sie findet regelmäßig statt. Die Kinder und Hortfachkräfte können Probleme und Kritik äußern und gemeinsam diskutieren.
- Gesprächsrunden: Grund für Beschwerden ist meistens ein unerfülltes Bedürfnis. In Gesprächen wird versucht, den Hintergrund der Beschwerde zu erkennen und gemeinsam eine Lösung zu finden.
- Befragungen – gezielte Befragung zu einem Sachverhalt (z.B. Schmeckt dir das Essen?) oder zur Alltagsgestaltung im Hort (z.B. Wie können wir die Freispielzeit gestalten?)

Grundsätzliches zur Beschwerdeaufnahme:

- Frage an das Kind: „Was möchtest Du? Worüber beschwerst Du Dich?“
Wir hören dem Kind aktiv und wertschätzend zu, gehen in einen Dialog mit dem Kind.
- „Was würde Dir in Deiner jetzigen Situation helfen? Worum geht es Dir?“
Wir lassen uns auf die Perspektive des Kindes ein.
- Vorschläge des Kindes einholen und festhalten. Der Erwachsene hält sich als Wissender zurück. Eine gemeinsam lernende Haltung steht im Vordergrund.
- Auf Beschwerden, die gleich bearbeitet werden können, sofort eingehen.
- Bei Beschwerden, für die es nicht gleich eine Lösung gibt, lernen die Kinder, Bedürfnisse aufzuschieben, abzuwarten und mit ihren Gefühlen umzugehen.
- Kinder lernen, dem Verursacher der Beschwerde in Ich-Botschaften mitzuteilen, womit sie nicht einverstanden sind bzw. warum sie sich beschweren.
- Rückmeldung an die Kinder über Veränderungsmöglichkeiten und Entscheidungen.

3. Betreuung, Bildung und Erziehung – die Aufgaben des Hortes

Bei der Definition der Aufgaben unseres Hortes folgen wir den Grundsätzen der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, wie sie in §22 SGB VIII festgelegt sind. Dort werden Betreuung, Bildung und Erziehung als die Aufgaben von Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen für Kinder genannt. Diese drei Aufgaben des Hortes werden von uns als eine Gesamtaufgabe angesehen und sind von einander nicht trennbar.

3.1. Schlüsselkompetenzen zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben

Zu den pädagogischen Kernaufgaben eines Hortes zählt die professionelle Begleitung des kindlichen Entwicklungsprozesses, in dem sich die Kinder über zur Verfügung gestellte Bildungsorte Schlüsselkompetenzen aneignen können. Diese lassen sich in folgende Bereiche unterteilen:

- Personale Kompetenz
- Soziale Kompetenz
- Wissenskompetenz
- Lernkompetenz

Personale Kompetenz

Die wesentlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Entwicklung der personalen Kompetenz sind die Vermittlung sozialer Zugehörigkeit, der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Hortfachkräften und Kindern sowie die Beteiligung der Kinder am Hortgeschehen (Partizipation).

Personale Kompetenz wird unter anderem erworben durch die Auseinandersetzung mit Erwachsenen und Gleichaltrigen, die Positionierung in der Gruppe, das Äußern und Vertreten der eigenen Meinung und durch die Übernahme eigener Verantwortung über Zeit, Raum und Material.

Die personale Kompetenz umfasst insbesondere:

- eine stabile Ich-Identität, ein positives Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein
- Selbstvertrauen und Lebensfreude
- Neugier und Weltoffenheit
- Phantasie, Kreativität und Erfindergeist
- Widerstandskraft und Frustrationstoleranz
- Fähigkeit und Bereitschaft die eigenen Standpunkte zu äußern
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für das eigene Tun und für andere
- Fähigkeit und Bereitschaft zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung in einer mediengeprägten und konsumorientierten Gesellschaft
- Fähigkeit und Bereitschaft zur aktiven Teilnahme an der Gestaltung und Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse (Partizipation)

Soziale Kompetenz

Die soziale Kompetenz beinhaltet alle Fähigkeiten zu einem konstruktiven Miteinander im sozialen Zusammenleben und im Verhältnis zwischen Mensch und Natur.

Soziale Kompetenz umfasst im Einzelnen die Fähigkeit und Bereitschaft:

- Auf andere zuzugehen
- sich in die Lage anderer einzufühlen und hineinzusetzen
- Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer zu nehmen und eigene Bedürfnisse auch zurückstellen zu können
- Spielregeln im sozialen Miteinander auszuhandeln, anzuerkennen und einzuhalten
- konstruktiv Kritik zu üben
- miteinander streiten zu können
- Konflikte gewaltfrei und nicht diskriminierend zu lösen

Außerdem beinhaltet die soziale Kompetenz weitere Kompetenzbereiche:

- Kompetenz zur Teamarbeit
- Kompetenz zum allgemeinen Perspektivenwechsel (z.B. geschlechterbezogen)
- Umweltkompetenz
- Interkulturelle Kompetenz
- Kompetenz zur Partizipation und Verantwortungsübernahme

Wissenskompetenz

Die Vermittlung von Basiswissen in verschiedenen Fachdisziplinen ist der Schule vorbehalten. Der Hort kann dazu beitragen, die schulischen Anforderungen an die Kinder positiv zu begleiten, ohne eine Abwehrhaltung entstehen zu lassen. Neben der Schaffung von Rahmenbedingungen die den Kindern das Arbeiten während der Hausaufgabenzeit erleichtern, ist hier das Aufgreifen schulischer Themen in neuen bzw. anderen Zusammenhängen wichtig. Der Hort kann sich bei seiner Wissensvermittlung an der Neugier, dem Ausprobieren-Wollen, der Unbefangenheit und dem Erfindergeist der Kinder orientieren.

„Die Neugierde der Kinder ist der Wissensdurst nach Erkenntnis, darum sollte man diese in ihnen fördern und ermutigen.“

John Locke

Die Wissenskompetenz beinhaltet insbesondere:

- Das Basiswissen über alle wichtigen Lebensbereiche:
 - sein Leben in den Bereichen Familie, Arbeit und Freizeit selbstbestimmt gestalten
 - Medienkompetenz erwerben
 - sich umweltfreundlich verhalten
 - naturwissenschaftliche Vorgänge und Zusammenhänge verstehen
 - Beteiligung an demokratischen Prozessen
 - sich in fremden Kulturkreisen zurechtfinden
- Gute Mutter- und Fremdsprachenkenntnisse, um sich mit anderen Menschen verständigen zu können

Lernkompetenz

Lernkompetenz ist die Fähigkeit zu wissen, wie man sich Wissen aneignet und das Lernen zu lernen. Die Kinder sollen sich im Rahmen der Hausaufgabenzeit im Hort Lerntechniken aneignen, erarbeiten und diese anwenden.

Lernkompetenz umfasst:

- die Bereitschaft zu und die Freude am lebenslangen Lernen
- das Wissen, wo und wie man sich Informationen beschaffen kann (einschließlich der Nutzung moderner Medien)
- das Beherrschen der Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen sowie das Entschlüsseln von Bildsprache
- das Beherrschen von verschiedenen Lern- und Arbeitstechniken

Diese vier Kompetenzen stehen in einer Wechselwirkung zueinander, weshalb alle vier Bereiche berücksichtigt werden müssen. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder im Hinblick auf diese Zielrichtung zu begleiten.

3.2. Besondere Schwerpunkte

Über die Schlüsselkompetenzen hinaus sollen Horte thematische Schwerpunkte setzen. Von besonderer Bedeutung für eine zukunftsorientierte Arbeit sind die folgenden Bereiche:

- Interkulturelle Kompetenz
- Sprachkompetenz
- Kompetenz zur gewalt- und diskriminierungsfreien Konfliktbewältigung
- Kompetenz zur Partizipation und Verantwortungsübernahme
- Kompetenz zur geschlechterbezogenen Sichtweise
- Umweltkompetenz
- Medienkompetenz

Alle diese Schwerpunktt Themen finden sich in unserer täglichen Arbeit mit den Kindern wieder. Dem Schwerpunkt „Partizipation und Verantwortungsübernahme“ haben wir uns in den letzten Jahren verstärkt zugewandt, deshalb möchten wir diesen näher beschreiben.

Kompetenz zur Partizipation und Verantwortungsübernahme

In Übereinstimmung mit der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes sollen Kinder angehört und an Beschlussfassungen beteiligt werden. Wichtige Voraussetzung hierfür ist es, die Kinder und ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen, ihre Meinungen und Gefühle zu respektieren, Veränderungen zuzulassen und Widerspruch zu akzeptieren.

Partizipation heißt, Kinder dürfen über ihren Alltag und Bildungsort, entsprechend ihres Alters, mitentscheiden und ihn mitgestalten. Dies passiert partnerschaftlich und im Dialog mit der Gruppe. So lernen sie Gesprächs- und Abstimmungsregeln kennen und leben.

Die Kinder entscheiden selbst wo und mit wem sie spielen. Hierfür stehen ihnen verschiedene Räume/ Spielecken zur Verfügung. Die Freizeitangebote werden von den Hortkräften auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt und basieren auf einer freiwilligen Teilnahme. Die Kinder entscheiden auch selbst in welchem zeitlichen Umfang sie verschiedene Angebote nutzen möchten.

Kinder sollen lernen gemeinsam für anstehende Fragen Lösungen zu finden, andere Meinungen zu erkennen, zu respektieren und die eigene Sichtweise zu vertreten. Durch Mitsprache übernehmen sie Verantwortung für sich und die Gemeinschaft.

Um die kindlichen Lebensräume ansprechend zu gestalten und zu verbessern, dürfen sich die Kinder aktiv an den Raumgestaltungsprozessen beteiligen. Regelmäßig finden Kinderkonferenzen oder Erzählkreise in den Gruppen statt, in denen die nächsten Aktionen und Projekte mit den Kindern zusammen geplant werden. Hierbei werden die Kinder ermutigt ihre Meinung zu äußern und Stellung zu beziehen. Durch Feedbackgespräche oder Kinderumfragen erfahren wir die Wünsche und Änderungsvorschläge der Kinder.

Bei Neuanschaffungen werden die Kinder an der Auswahl der Spiel- und Bastelmaterialien beteiligt. Wenn Wünsche der Kinder nicht realisiert werden können, so begründen die Hortfachkräfte den Kindern die Entscheidung und suchen gemeinsam mit ihnen nach möglichen Alternativen.

„Geh nicht nur die glatten Straßen, geh Wege die noch niemand ging, damit du Spuren hinterlässt und nicht bloß Staub.“

Antoine de Saint-Exupéry

3.3. Beobachtung des Kindes

Die Beobachtung der Kinder im Hortalltag ist eine wesentliche Grundlage unserer Arbeit. Unsere Beobachtungen leiten unser Handeln und dienen uns als Basis für die Erstellung neuer Angebote/ Aktionen und für die Analyse des kindlichen Entwicklungsverlaufs.

Als Arbeitsmittel nutzen wir derzeit den Perik-Beobachtungsbogen, den die Hortfachkräfte der jeweiligen Gruppe für jedes Kind einmal jährlich ausfüllen. Er dient als Grundlage für unsere Elterngespräche, in denen wir den Eltern unsere Beobachtungen schildern und die bisherigen Entwicklungsschritte ihres Kindes besprechen. Der Beobachtungsbogen wird über die gesamte Grundschulzeit geführt um den Verlauf der einzelnen Entwicklungsschritte zu dokumentieren.

Bei unseren Beobachtungen achten wir besonders auf das Sozialverhalten, das Verhalten bei den Hausaufgaben und in der Gruppe, das Freizeitverhalten sowie Besonderheiten und aktuelle Ereignisse der Kinder.

3.4. Integrationsarbeit im Hort

Unter dem Grundsatz „es ist normal verschieden zu sein“ werden die individuellen Unterschiede der Kinder, z.B. Geschlecht, Kultur, körperliche und geistige Entwicklung werden von uns anerkannt und im Rahmen unserer Möglichkeiten berücksichtigt, z.B. durch

- alters- und geschlechtsgemischte Gruppen in denen Kinder mit erhöhtem Förderbedarf gemeinsam mit Kindern ohne erhöhten Förderbedarf lernen
- Aufgreifen von kulturellen Unterschieden durch Erzählungen und Projekte, Verschiedenheiten kennen- und achten lernen und als Ressourcen nutzen
- Talente und Begabungen kennenlernen und fördern

Durch die Wertschätzung der individuellen Unterschiede bieten wir allen Kindern gleiche und gemeinsame Bildungs- und Entwicklungschancen.

4. Praktische Umsetzung der Bildungsarbeit in unserem Hort

4.1. Tagesablauf aus der Sicht eines Kindes

Bekanntlich sehen Kinder die Dinge oft aus einem anderen Blickwinkel als Erwachsene. Deshalb kommen an dieser Stelle erst einmal unsere Kinder zu Wort.

Unser Alltag

Wenn wir von der Schule kommen, dann essen wir.

Nach dem Essen gehen wir meistens nach draußen.

Wenns regnet bleiben wir drinnen und spielen.

Von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr machen wir Hausaufgaben.

Danach dürfen wir 15 Minuten spielen. Um 16:15 Uhr gibt

es Snacks. Dann dürfen wir meistens in die Aula. Manchmal dürfen

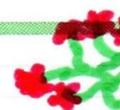
wir in den Garten. Um 17:00 Uhr muss man nachhause gehen

und der Hort schließt.



DEINE BLAUE

GRUPPE



Meret, Bianca

Hort Ablauf

Wir gehen nach der Schule in den Hort.

Wir geben unser Heftchen ab, und sagen hallo.

Danach gibt es Mittagessen.

Nachdem Mittagessen dürfen wir drinnen oder draußen spielen.

Um 14.30 Uhr machen wir Hausaufgaben.

Ich gehe meistens um ~~14~~ 16.00 Uhr nach Hause.

4.2. Unser Tagesablauf

08.30 bis 11.30 Uhr - Vorbereitungszeit

Im Zeitraum von 08.30 h bis 11.30 h, je nach Arbeitsbeginn des Personals, liegt unsere Vorbereitungszeit.

In dieser Zeit werden unterschiedlichste Aufgaben durchgeführt z.B.:

- Regelmäßige Teamsitzungen (auch mit dem Team des Hort Mitte)
- Planung und Organisation der pädagogischen Arbeit, von Projekten und Aktivitäten
- Wochenplanungen
- Vorbereitung von Freizeit- und Ferienangeboten
- Gespräche mit Lehrern und Eltern nach Absprache und terminlicher Vereinbarung
- Fallbesprechungen und Austausch über aktuelle Ereignisse
- laufende Verwaltungstätigkeiten, Umsetzung der Vorschriften und Richtlinien
- Fachliteratur lesen
- Einkäufe und hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- organisatorische Aufgaben
- Beobachtungen dokumentieren

11.30 bis 14.30 Uhr – Mittagessen und Freispielzeit

Ab 11.30 Uhr kommen die ersten Kinder aus der Schule in den Hort. Bis zum Mittagessen können sie ihren eigenen Interessen (Spielen, Malen, Basteln, Ausruhen usw.) nachgehen. Nach Ende der 6. Stunde, um 13.15 Uhr findet das erste Mittagessen statt in den Gruppenräumen der jeweiligen Gruppe statt. Im Anschluss an das Mittagessen können die Kinder gemeinsam rausgehen, in der Schulturnhalle (je nach Belegung) spielen, oder sich in der Gruppe beschäftigen. Außerdem finden in dieser Zeit regelmäßig Kinderkonferenzen oder kleinere Besprechungen mit den Kindern statt.

14.30 bis 16.00 Uhr – Hausaufgabenzeit

Um 14.30 Uhr beginnt die Hausaufgabenzeit. Die Kinder gehen in ihre fest eingeteilte Hausaufgabengruppe. Dort werden die Hausaufgaben erledigt. Dabei achten wir auf lernfreundliche Rahmenbedingungen (fester Arbeitsplatz, konstante Bezugsperson, ruhiges ungestörtes Arbeiten) und bieten den Kindern eine unterstützende Begleitung. Kinder, die mit ihren Hausaufgaben bereits fertig sind, können sich leise beschäftigen beim Bücher lesen, basteln oder nach Absprache mit den Hortfachkräften rausgehen und spielen.

16.00 bis 17.00 Uhr – Freispielzeit, Brotzeit, Abholzeit

Ab 16.00 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit in den „Ecken“ zu spielen, zu basteln und bei schönem Wetter rauszugehen. Von ca. 16.15 bis 16.30 Uhr können die Kinder die vom Hort angebotene Brotzeit selbstständig einnehmen.

Beim Abholen der Kinder finden kurze „Tür- und Angelgespräche“ zwischen Eltern und Hortfachkraft über aktuelle Ereignisse, die Hausaufgaben usw. statt. Ab ca. 16.30 Uhr beginnt die „Aufräumzeit“. Die Kinder wischen gemeinsam mit den Hortfachkräften die Tische, stellen Stühle hoch und räumen das letzte Geschirr in die Spülmaschine. Oft bietet diese Zeit die Gelegenheit für Gespräche oder Spiele in der Kleingruppe, welche von den Kindern und Hortfachkräften sehr geschätzt wird. Um 17.00 Uhr schließt der Hort.

4.3. Mittagessen

Als Gemeinschaftserlebnis ist das Mittagessen ein wichtiger Bestandteil unseres Hortalltages. Die Kinder erlernen hierbei nicht nur wie man sich am Tisch verhält, sondern übernehmen verschiedene Dienste rund um das Mittagessen und lernen so Verantwortung für sich und die Hortgemeinschaft zu tragen.

Wir erhalten unser Mittagessen von der Nachbarschaftshilfe Eichenau, welche uns jeden Tag ein frischzubereitetes und abwechslungsreiches Mittagessen liefert. Der 4-wöchige Speiseplan hängt am schwarzen Brett im Hort aus und kann über die Homepage der Nachbarschaftshilfe eingesehen werden. Die Nachbarschaftshilfe hat ein großes Interesse daran, dass das Mittagessen ausgewogen und gesund ist und orientiert sich dabei exakt an den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Durch regelmäßige Befragungen, bei den Eltern und uns als Hort, überprüft die Nachbarschaftshilfe ihr Angebot.

4.4. Hausaufgabenzeit

Ein bedeutender Teil unseres Horttages ist die Hausaufgabenzeit. Die Hortfachkräfte jeder Gruppe teilen ihre Kinder zu Beginn des Betreuungsjahres in zwei feste Hausaufgabengruppen ein. Hier wird bei der nötigen Ruhe konzentriert gearbeitet. Die Hausaufgabenzeit geht von 14.30 bis 16.00 Uhr. Während dieser Zeit sollen die Kinder nicht abgeholt werden.

Ziel ist es, die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder für Ihre Hausaufgaben zu stärken und zu fördern. Die Kinder lernen sich ihre Zeit einzuteilen und zu strukturieren. Die Kinder müssen sich an die vereinbarten Regeln halten, z.B. in Ruhe zu arbeiten, ohne Abschreiben, andere Kinder bei den Hausaufgaben nicht zu stören usw. Nach ausreichender, selbständiger Auseinandersetzung mit den Aufgabenstellungen, dürfen die Kinder jederzeit Fragen stellen, wenn sie eine Aufgabe nicht verstehen und lösen können. Durch Lob, Motivation und kurze Bewegungsmöglichkeiten zwischendurch, fördern wir bei den Kindern das „Durchhalten“ zur Beendigung und Fertigstellung der Aufgaben. Zur Bearbeitung der Hausaufgaben werden außerdem unterschiedliche Materialien bereitgestellt, die zum einen der Wissensvertiefung dienen, aber auch als Hilfestellung genutzt werden können.

Die Eltern sollen sich regelmäßig über den Stand der Hausaufgaben erkundigen. Der Hort kümmert sich um die Vollständigkeit und ordentliche Ausführung der Hausaufgaben. Die Richtigkeit der Hausaufgaben kann und soll nicht durch den Hort gewährleistet werden. Die Eltern sind zur Kontrolle zu Hause verpflichtet. Die letzte Verantwortung für die Hausaufgaben liegt bei den Eltern. Dafür ist es dringend erforderlich, dass sie jeden Tag die Hausaufgabenhefte auf Einträge kontrollieren. Es wird Wert darauf gelegt, den Kindern das Lernen schulischer Inhalte, sowie Leseübungen zu ermöglichen. Dies ist aber situationsabhängig und kann daher nicht immer gewährleistet werden. Die Hortfachkraft, welche die Hausaufgabengruppen leitet, ist auch die AnsprechpartnerIn für die Eltern und Lehrkräfte in schulischen Fragen.

Von den Eltern wird eine Einverständniserklärung darüber eingeholt, dass zum Wohle des Kindes Kontakt mit der Schule aufgenommen und gepflegt wird, z. B. in Form von Gesprächen. Wir pflegen einen guten Kontakt zu den Lehrern und führen regelmäßig Gespräche mit ihnen.

An den Freitagen findet aus zwei Gründen keine Hausaufgabenbetreuung statt. Zum einen steht uns dieser Nachmittag für gemeinsame Aktionen, Unternehmungen, Spiele und Beschäftigungen zur Verfügung als Teil der Freizeitpädagogik, die nicht fehlen darf und zum anderen sollen Eltern ihr Kind auch bei der Erledigung der Hausaufgaben erleben und begleiten können.

4.5. Gleitende Brotzeit

Während der Zeit von 16.00 - 16.30 Uhr können die Kinder die, durch den Hort bereitgestellte Brotzeit selbstständig einnehmen. Die Kinder können je nach Hunger und Durst selbst entscheiden ob sie etwas essen möchten oder lieber spielen wollen. Der Hort bietet den Kindern eine abwechslungsreiche Brotzeit an z. B. frisches Obst oder Gemüse, belegte Brote, Müsli/Cornflakes mit Milch an. Der Brotzeitstisch ist ein beliebter Treffpunkt der Kinder in lockerer Atmosphäre. Neben dem Erlernen praktischer Fähigkeiten, z.B. Tischdienst, usw., lernen die Kinder Rücksichtnahme, Teilen mit anderen, Selbständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und sozialer Austausch. Die Kinder können auch ihre eigene Brotzeit (vom Schultag) mitbringen und je nach Bedürfnis verspeisen.

4.6. Freizeitgestaltung

Die Freizeitgestaltung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Hortalltags. Die Kinder haben nach Erledigung ihrer Hausaufgaben die Möglichkeit, Freundschaften zu knüpfen und soziale Kontakte zu anderen Kindern aufzubauen und zu pflegen. Während der Freispielzeit können die Kinder in die verschiedenen Ecken gehen, lesen, malen, basteln oder verschiedene Tischspiele spielen. Es besteht auch die Möglichkeit zum Spiel auf dem Schulhof oder Fußballplatz. Die Freispielzeit findet in der Regel gruppenübergreifend statt, d.h. dass die Kinder auch in der jeweils anderen Gruppe spielen können. Die Hortfachkräfte stehen den Kindern als Ansprech- und Spielpartner zur Verfügung. Diese „freie“ Zeit nach dem strukturierten Schultag ist für viele Kinder sehr angenehm und bietet einen wertvollen Ausgleich. Neben dieser „Freispielzeit“ können die Kinder auf freiwilliger Basis auch an Projekten oder Angeboten teilnehmen.

4.7. Freitag – Aktionstag

Am Freitag werden keine Hausaufgaben gemacht. Diesen Tag nutzen wir mit den Kindern für Aktionen zum gewählten Jahresthema und verschiedenste Unternehmungen die etwas Zeit in Anspruch nehmen z.B. Kreativ-, Werk- und Bastelangebote, Spiele drinnen und draußen, Kochen und Backen, sportliche Aktionen und Ausflüge. Das Jahresthema wird zu Beginn jedes Jahres im Team und mit den Kindern abgestimmt. Es kann auch vorkommen, dass es in einem Jahr kein Jahresthema gibt. Außerdem feiern wir am letzten Freitag im Monat den Geburtstag aller Geburtstagskinder des Monats.

Der hausaufgabenfreie Freitag trägt im großen Maße zur Gruppendynamik und dem Gruppenzusammenhalt bei. Die Kinder erhalten die Gelegenheit in neuen und anderen Kontexten mit uns ins Gespräch zu kommen. Dieser Freiraum stärkt und unterstützt das Vertrauen und die Beziehungen zwischen den Kindern und uns gegenüber. Deshalb ist es uns ein besonderes Anliegen, dass die Kinder auch am Freitag regelmäßig den Hort besuchen.

Neben den großen Festen mit den Eltern (Sommerfest, Weihnachtsfeier, Lichterfest) feiern wir mit den Kindern zusammen einige Feste des Jahreskreises (Nikolaus, Hortbescherung vor Weihnachten,...).

4.8. Ferienbetreuung

In den Schulferien werden die Kinder von 07.30 bis 17.00 Uhr betreut. In der Ferienzeit bietet sich die Möglichkeit, die Beziehungen zu den Kindern und der Kinder untereinander durch größere Ausflüge und zeitintensive Aktionen zu vertiefen sowie die außerschulische Bildung durch unterschiedlichste Angebote und Projekte zu fördern. Es bleibt aber auch genug Zeit für die Kinder zu spielen und ihren eigenen Interessen zu folgen.

5. Zusammenarbeit mit den Eltern – Erziehungspartnerschaft

Die erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Hort, zum Wohle des Kindes, ist uns ein großes Anliegen. Wir verstehen die Eltern als gleichberechtigte Partner. Der Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit ist für uns von großer Bedeutung.

Unsere Elternarbeit beginnt bereits in der Bewerbungswoche für das neue Betreuungsjahr. Eltern können mit uns einen Termin zur Besichtigung der Horträumlichkeiten und zur Beantwortung aller relevanten Fragen vereinbaren sowie ihre Bewerbung auf einen Hortplatz abgeben. Darüber hinaus kann, bei Bedarf, ein Aufnahmegespräch zu Beginn des Schuljahres erfolgen, in dem weitere Einzelheiten besprochen werden können.

Zu Beginn des Schuljahres findet ein Elterninformationsabend statt, in dem sich das Team vorstellt, die wichtigen Informationen zum Hort vorgestellt werden, über Veränderungen informiert und der Elternbeirat gewählt wird.

Durch Elternbriefe, die monatlichen Schmetterlings-News und Aushänge an den Pinnwänden werden die Eltern ständig und aktuell informiert.

Wir sind jederzeit offene Ansprechpartner für die Belange und Sorgen der Eltern. In Tür- und Angelgesprächen zwischen den Eltern und uns können kurzfristig aktuelle Anliegen besprochen werden.

Darüber hinaus bieten wir allen Eltern ein jährliches Elterngespräch an. In diesen besprechen wir mit den Eltern den aktuellen Lern- und Entwicklungsstand ihres Kindes und bieten bei Bedarf weitere Unterstützung an. Das Elterngespräch wird durch ein Protokoll dokumentiert.

Zu Beginn des Betreuungsjahres wird aus der Mitte der Eltern der Elternbeirat gewählt. Dieser besteht in der Regel aus 4 Mitgliedern (möglichst aus jeder Gruppe zwei Mitglieder). Der Elternbeirat trifft sich regelmäßig, wird vom Träger und der Leitung informiert und vor wichtigen Entscheidungen angehört. Außerdem wird der Elternbeirat regelmäßig vom Team zu einem gemeinsamen Austausch eingeladen. Die Arbeit des Elternbeirats beschränkt sich nicht nur auf die Mithilfe bei Festen und Veranstaltungen sondern er soll auch die Interessen aller Eltern gegenüber denen des Hortes und des Trägers vertreten.

Weitere Formen der Elternzusammenarbeit sind:

- Gemeinsame Feste
- Elterncafé
- Themenelternabend (geplant)
- Durchführung von freiwilligen Aktionen von Eltern im Hortalltag (In der Vergangenheit: Sorbische Eier, Fingerstricken, Metallbearbeitung)
- Unterstützung durch freiwillige Sachspenden

Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Hort ist das Abklären der gegenseitigen Erwartungen:

<u>Erwartungen an die Eltern</u>	<u>Erwartungen an den Hort</u>
- kontinuierliche Anwesenheit des Kindes	- Datenschutz und Schweigepflicht
- Gesprächsbereitschaft	- Zusammenarbeit mit Fachdiensten
- Beteiligung an gemeinsamen Aktivitäten	- individuelle Elterngespräche
- Interesse an den Belangen des Hortes	- als Eltern ernst genommen zu werden
- Bereitschaft Konflikte und Probleme konstruktiv zu lösen	- flexible Gesprächszeiten
- Offenheit und Vertrauen	- Informationen über das Kind
- direkte Kontaktaufnahme bei Unklarheiten und Problemen	- differenzierte Beobachtung und Dokumentation
- als Fachkraft ernst genommen zu werden	- Transparenz der Arbeit
- Zuverlässigkeit	- Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes
- Ermöglichen eines reibungslosen Ablaufes und Mittragen der pädagogischen Arbeit	- Zuverlässigkeit, Offenheit und Vertrauen
- zuverlässiger und schneller Informationsaustausch	

6. Zusammenarbeit mit der Starzelbachschule und anderen Institutionen

6.1. Zusammenarbeit mit der Starzelbachschule

Hort und Schule sind gleichermaßen verpflichtet den Erziehungs- und Bildungsauftrag entsprechend den individuellen Erfordernissen des Kindes zu erfüllen. Zwischen dem Kollegium der Grundschule und dem Hort besteht ein guter Kontakt und Austausch. Einmal im Schuljahr findet ein Gespräch zwischen den Hortfachkräften und den jeweiligen KlassenlehrerInnen statt. Hierfür müssen die Eltern bei Aufnahme des Kindes ihr schriftliches Einverständnis geben. Das Gespräch wird durch ein Protokoll dokumentiert. Im Bedarfsfall werden weitere Termine vereinbart. In diesen Gesprächen geht es in der Regel um einen allgemeinen Austausch bezüglich der Hausaufgaben, der Verhaltes- und Arbeitsweisen der Kinder, des schulischen und sozialen Entwicklungsstands der Kinder, aber auch um individuelle Besonderheiten von einzelnen Kindern.

Am Schuljahresanfang werden die GrundschullehrerInnen von uns zum Lehrercave in den Hort eingeladen. So können neue KollegInnen aus der Lehrerschaft kennengelernt werden, es findet ein erster Austausch statt und das Lehrerkollegium kann Fragen bezüglich des Hortes stellen.

Die Schule informiert den Hort über wichtige Termine im Schulalltag (Ausflüge, Schulfeste, Elternabende usw.).

Die Hortfachkräfte nehmen an wichtigen Elternabenden in der Schule teil. Zur Absprache mit Terminen (Turnhallennutzung, AGs) stehen wir mit dem Schulsekretariat und dem Hausmeister in Verbindung.

6.2. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Um eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit zu schaffen, wurde vom Hort eine Adressen-bzw. Telefonliste von Institutionen die im Landkreis Fürstentfeldbruck vertreten sind zusammengestellt, um darauf ggf. zurückgreifen zu können.

In Absprache mit den Eltern werden in Fällen besonderen Förderbedarfes, die entsprechenden Stellen kontaktiert und mit Unterstützung des Hortes weitere Maßnahmen eingeleitet. Mit Familien, in denen bereits andere Formen der sozialpädagogischen Familienhilfe installiert sind, wird eng zum Wohle des Kindes zusammengearbeitet.

Die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII ist in einer zwischen dem Jugendamt und der Gemeinde Eichenau getroffenen Vereinbarung gesondert geregelt. Die Umsetzung dieses Schutzauftrages ist in einer separaten Fachanweisung klar definiert.

6.3. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit möchten wir unsere pädagogische Arbeit vorstellen und transparent machen. Dies geschieht durch:

- Unsere Konzeption
- Internetauftritt durch die Gemeinde
- Monatliche Schmetterlingsnews (Hortzeitung)
- Presseartikel
- Aushänge
- Flohmärkte, organisiert durch den Elternbeirat.

7. Unser Team – Teamarbeit

7.1. Unsere Teamarbeit

In regelmäßigen Abständen findet sich das Team zu Teamsitzungen zusammen. Darüber hinaus treffen sich die Teams beider gemeindlichen Horte einmal monatlich zu einer Gesamtteamsitzung.

In den Teamsitzungen werden folgende Dinge behandelt/erledigt:

- Planung und Organisation des Hortalltages (Tagesablauf, Feste, Ausflüge, ...)
- Planung und Organisation der Ferienbetreuung
- Terminabstimmungen
- Weitergabe wichtiger Informationen durch die Leitung
- Fallbesprechung
- Austausch über fachlich-pädagogische Themen
- Optimierung und Steuerung der pädagogischen Arbeit
- Belehrungen

Ziel der Teamsitzungen soll unter anderem die kontinuierliche Weiterentwicklung der täglichen pädagogischen Arbeit, die Stärkung des Teams, sowie Transparenz und ein guter Informationsfluss zwischen allen Teammitgliedern sein.

Einmal jährlich findet eine Gesamtteamfortbildung statt. Das Thema der Fortbildung wird gemeinsam im Team ausgewählt. Darüber hinaus haben alle Hortfachkräfte die Möglichkeit an Fortbildungen und Vorträgen teilzunehmen. Die Erkenntnisse aus Fortbildungen werden im Team allen Mitgliedern in geeigneter Form zugänglich gemacht.

7.2. Was ist uns als Team wichtig?

TOLERANZ
ENGAGEMENT
ACHTUNG
MOTIVATION
AUTHENTIZITÄT
RÜCKSICHT
BEREITSCHAFT
EMPATHIE
INTERESSE
TRANSPARENZ

Als Team, ist uns die Vielfaltigkeit sehr wichtig. Jedes Teammitglied wird in seiner Individualität gefördert und wertgeschätzt und kann sich mit seinen Stärken einbringen und wird mit seinen Schwächen akzeptiert. Transparenz und ein offener und ehrlicher Umgang miteinander stärkt unsere Teamarbeit.

8. Sicherung und Verbesserung unsere Qualität

Um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern führen wir folgende Qualitätsmaßnahmen in unsere Einrichtung durch:

- Elternbefragung:

Der Träger führt regelmäßig eine schriftliche Elternbefragung zu verschiedenen Themen durch. Darüber hinaus führt der Hort eigene Befragungen bei den Eltern durch (z.B. zum Elternabend).

Alle Befragungen werden vom Träger oder den Hortkräften ausgewertet und mit dem Träger und im Team besprochen. Die Ergebnisse der Befragungen werden im Hort ausgehängt. Über sich daraus ergebene Veränderungen werden die Eltern informiert.

- Kinderumfrage:

Einmal im Jahr gibt es eine Kinderumfrage. In dieser können die Kinder den Hort anonym bewerten. Die Ergebnisse reflektieren wir gemeinsam im Team und besprechen mögliche Veränderungen, die sich durch die Meinungen der Kinder ergeben.

- Fortbildungsmaßnahmen:

Alle MitarbeiterInnen können regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen, um ihr Wissen und ihren Handlungsspielraum zu erweitern und zur laufenden Qualitätssicherung beizutragen.

- Supervision:

Bei Problemen und Schwierigkeiten innerhalb der Einrichtung oder mit Kindern, hat das Team jederzeit die Möglichkeit, eine/n externen Supervisor/in einzuschalten. SupervisorInnen sind speziell geschulte Personen, die mit ihrem Fachwissen dem Team eine arbeitsfeldbezogene und aufgabenorientierte Beratung anbieten und die Klärung von Schwierigkeiten auf der Basis eigener Erkenntnisse unterstützen.

- Fachberatung

Es findet eine regelmäßigen Fachberatung durch den Träger statt. In regelmäßigen Treffen der Leitungen der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen und dem Träger findet ein Informations- und Erfahrungsaustausch statt.

- Reflexionselternabend

Bei Bedarf findet ein Reflexionselternabend statt, bei dem Eltern und Hortfachkräfte Stellung zum vergangenen Betreuungsjahr nehmen können.

- Weiterentwicklung und Überprüfung der Konzeption

In regelmäßigen Abständen wird die Konzeption auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft